BESCHLÜSSE

DER XI. TAGUNG DER 23. LANDESSYNODE VOM 28. NOVEMBER BIS 1. DEZEMBER 2006

KIRCHENGESETZE u. a.

1.1 Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenverfassung

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 69. Sitzung am 30. November 2006 und in der 71. Sitzung am 1. Dezember 2006. Schlussabstimmung gemäß Artikel 120 Abs. 2 der Kirchenverfassung in der 71. Sitzung am 1. Dezember 2006 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit. – Aktenstücke Nr. 136 und Nr. 136 A –

1.2 <u>Kirchengesetz über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers</u>

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und im Finanzausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 71. Sitzung am 1. Dezember 2006.

- Aktenstücke Nr. 105 C, Nr. 105 D und Nr. 105 F -
- vgl. auch Nr. 3.5 -

1.3 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Taufe

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Gemeindeausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 71. Sitzung am 1. Dezember 2006.

- Aktenstücke Nr. 125 und Nr. 125 A -

1.4 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Trauung

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Gemeindeausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 71. Sitzung am 1. Dezember 2006.

- Aktenstücke Nr. 126 und Nr. 126 A -

1.5 <u>Kirchengesetz zur Ergänzung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen</u> Kirche in Deutschland

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Arbeits- und Dienstrechtsausschuss und im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 71. Sitzung am 1. Dezember 2006.

- Aktenstücke Nr. 127 und Nr. 127 A -
- 1.6 <u>Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher und anderer Vorschriften</u> Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Arbeits- und Dienstrechtsausschuss und im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 71. Sitzung am 1. Dezember 2006.
 - Aktenstücke Nr. 128, Nr. 128 A und Nr. 128 B -
- 1.7 <u>Kirchengesetz zur Festlegung der Zahl der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen sowie zur Abgrenzung der Sprengel</u>
 Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 70. Sitzung am 1. Dezember 2006.
 - Aktenstücke Nr. 133 und Nr. 133 A -
 - vgl. auch Nr. 4.23 -
- 1.8 Kirchengesetz über die Zustimmung zum Vertrag zwischen der Evangelischlutherischen Landeskirche Hannovers, dem Land Niedersachsen und der Fachhochschule Hannover vom 5. September 2006 (Zustimmungsgesetz) Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 71. Sitzung am 1. Dezember 2006.
 - Aktenstücke Nr. 134 und Nr. 134 A -
- 1.9 Kirchengesetz zu dem Vertrag zur Änderung des Vertrages über die Bildung einer Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 71. Sitzung am 1. Dezember 2006.
 - Aktenstücke Nr. 137 und Nr. 137 A -

1.10 Landeskirchensteuerbeschlüsse 2007 und 2008

Nach Beratung der vom Landeskirchenamt vorgelegten Beschlüsse über die Landeskirchensteuer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

- a) im Land Niedersachsen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008
- b) in Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2007 und 2008
- c) in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2007 und 2008
- d) für den im Lande Hessen gelegenen Teil für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

im Finanzausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 70. Sitzung am

- 1. Dezember 2006.
- Aktenstücke Nr. 22 F und Nr. 22 G -
- vgl. auch Nr. 3.2.1 -

1.11 <u>Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die</u> <u>Haushaltsjahre 2007 und 2008 – Aktenstücke Nr. 23 L, Nr. 23 M und Nr. 23 N –</u> Zwei Abstimmungen in der 70. Sitzung am 1. Dezember 2006 über:

- 1. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben
- a) Haushaltsjahr 2007

Epl	Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	Überschuss/ Bedarf (-)
		€	€	€
0	Allgemeine Dienste	43.398.500	152.087.900	-108.689.400
1	Besondere Dienste	0	11.321.300	-11.321.300
2	Diakonie und kirchliche Sozialarbeit	0	38.181.700	-38.181.700
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	621.000	15.438.500	-14.817.500
4	Öffentlichkeitsarbeit	0	1.019.200	-1.019.200
5	Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung	3.000	4.996.100	-4.993.100
7	Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung	4.298.200	27.792.100	-23.493.900

9	allgemeinen Finanzvermögens Allgemeine Finanzwirtschaft	423.444.300	221.697.700	201.746.600
	samtsummen:	481.600.000	481.600.000	0

b) Haushaltsjahr 2008

Epl	Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	Überschuss/ Bedarf (-)
		€	€	€
0	Allgemeine Dienste	43.890.700	154.204.700	-110.314.000
1	Besondere Dienste	0	11.083.800	-11.083.800
2	Diakonie und kirchliche Sozialarbeit	0	36.976.200	-36.976.200
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	590.000	15.041.900	-14.451.900
4	Öffentlichkeitsarbeit	0	1.014.700	-1.014.700
5	Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung	3.000	5.067.900	-5.064.900
7	Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung	4.358.200	27.167.400	-22.809.200
8	Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens	10.145.000	9.377.300	767.700
9	Allgemeine Finanzwirt- schaft	417.273.100	216.326.100	200.947.000
Gesamtsummen:		476.260.000	476.260.000	0

2. <u>Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre</u> 2007 und 2008

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat den folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wird gemäß Artikel 76 Absatz 1 der Kirchenverfassung für das Haushaltsjahr 2007 in Einnahme und Ausgabe auf je 481.600.000 € und für das Haushaltsjahr 2008 in Einnahme und Ausgabe auf je 476.260.000 € festgestellt.

§ 2

Haushaltsaufkommen

- (1) Mehreinnahmen aus dem Aufkommen an Landeskirchensteuern sind zunächst mit Mindereinnahmen im Haushaltsplan, Mindereinnahmen aus dem Aufkommen an Landeskirchensteuern mit Mehreinnahmen im Haushaltsplan auszugleichen. Danach verbleibende Mehreinnahmen sind, soweit sie nicht für über- und außerplanmäßige Ausgaben im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs (§ 26 Absatz 1 der Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen [KonfHO]) benötigt werden, zur Verminderung der Entnahme aus den Rücklagen zu verwenden.
- (2) Nach Absatz 1 nicht benötigte Mehreinnahmen und Haushaltsersparnisse, die nicht gemäß § 13 KonfHO in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, können mit Zustimmung des Landessynodalausschusses einer Rücklage zugeführt werden.
- (3) Zum Ausgleich eines beim Haushaltsabschluss entstehenden Fehlbetrages können mit Zustimmung des Landessynodalausschusses je Haushaltsjahr bis zu 16.000.000 € zusätzlich aus den Rücklagen entnommen werden.

§ 3

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 50.000 € bei jeder Haushaltsstelle können vom Landeskirchenamt unter Heranziehung der Haushaltsverstärkungsmittel (Hhst. 9811.8600) abgedeckt werden. Hierüber ist dem Landessynodalausschuss beim Haushaltsabschluss eine Übersicht vorzulegen.

- (2) In den übrigen Fällen einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe ist gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe e der Kirchenverfassung die Zustimmung des Landessynodalausschusses erforderlich, wenn nicht im Haushaltsplan durch ein x-Zeichen bei der jeweiligen Haushaltsstelle vermerkt ist, dass es in diesem Fall nur einer Anzeige beim Haushaltsabschluss bedarf.
- (3) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur veranlasst werden, wenn über die Deckung entschieden ist.

§ 4

Sperrvermerke

Ist in besonderen Ausnahmefällen eine weitere Prüfung einzelner Haushaltsansätze notwendig, so kann vorgesehen werden, dass die Leistung von Ausgaben der vorherigen Zustimmung der Landessynode oder des Landessynodalausschusses bedarf (qualifizierter Sperrvermerk).

§ 5

Kassenkredite

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, im Bedarfsfall Kredite zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenkredite) bis zur Höhe von 10.000.000 € aufzunehmen. Soweit diese Kredite zurückgezahlt sind, kann die Ermächtigung wiederholt in Anspruch genommen werden.

§ 6 Bürgschaften

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Landeskirche bis zur Höhe einer Gesamtverpflichtung von 8.000.000 € zu übernehmen.

Im Einzelfall bedarf die Übernahme der vorherigen Zustimmung des Landessynodalausschusses gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe d der Kirchenverfassung.

§ 7

Verpflichtungsermächtigungen

Die im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 ausgebrachten Ermächtigungen, über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche einzugehen (Verpflichtungsermächtigungen), werden mit einer Gesamtsumme von 7.500.000 € für das Haushaltsjahr 2009 und mit einer Gesamtsumme von 7.450.000 € für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt.

§ 8

Haushaltsvermerke

Einzelne Haushaltsstellen weisen verschiedene Haushaltsvermerke aus, die jeweils durch spezielle Zeichen gekennzeichnet sind.

(1) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Haushaltsstellen, die gegenseitig deckungsfähig sind, sind im Haushaltsplan mit einem \Leftrightarrow -Zeichen gekennzeichnet.

Bei Ersparnissen einer oder mehrerer Haushaltsstellen des Deckungskreises dürfen entsprechend Mehrausgaben bei einer oder mehreren anderen Haushaltsstellen des Deckungskreises geleistet werden.

Verzeichnis der Haushaltsstellen siehe Anlage 2 zum Haushaltsplan.

(2) Einseitige Deckungsfähigkeit

Haushaltsstellen, die einseitig deckungsfähig sind, sind im Haushaltsplan mit einem \Rightarrow -Zeichen gekennzeichnet.

Bei Haushaltsstellen dieses Deckungskreises dürfen Ersparnisse bestimmter Haushaltsstellen zugunsten von Mehrausgaben bestimmter anderer Haushaltsstellen des Deckungskreises herangezogen werden.

Verzeichnis der Haushaltsstellen siehe Anlage 3 zum Haushaltsplan.

(3) Unechte Deckungsfähigkeit

Haushaltsstellen, die unecht deckungsfähig sind, sind im Haushaltsplan mit einem + -Zeichen gekennzeichnet.

Soweit die Einnahmen entsprechend gekennzeichneter Haushaltsstellen den Haushaltsansatz überschreiten, dürfen bei den zum Deckungskreis gehörenden Ausgabehaushaltsstellen entsprechende Mehrausgaben geleistet werden.

Verzeichnis der Haushaltsstellen siehe Anlage 4 zum Haushaltsplan.

(4) Übertragbarkeit

Haushaltsstellen, die übertragbar sind, sind im Haushaltsplan mit einen * -Zeichen gekennzeichnet.

Soweit bei entsprechend gekennzeichneten Haushaltsstellen beim Jahresabschluss Haushaltsmittel nicht verausgabt sind, dürfen diese in das nächste oder übernächste Haushaltsjahr übertragen werden, soweit die nicht verbrauchten Mittel im kommenden oder dem darauf folgenden Haushaltsjahr benötigt werden.

(5) Verbindliche Erläuterung

Haushaltsstellen, deren Erläuterungen oder Teile der Erläuterungen verbindlich sind, sind im Haushaltsplan mit einem × -Zeichen versehen.

Hinweis: X -Zeichen siehe § 3 Absatz 2.

§ 9

Rücklagen

Über die in Abschnitt VI der Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über das Haushalts-, Kassenund Rechnungswesen enthaltenen Bestimmungen über die Bildung von Rücklagen hinaus wird Folgendes festgelegt:

1. Zur Bauinstandhaltungsrücklage:

Nicht verwendete Mittel bei den Haushaltsstellen mit der Gruppierungs-Nr. 5120 sowie verfügbare Mittel der Hhst. 8100.3410 sind der Bauinstandhaltungsrücklage zuzuführen.

Einnahmen aus der Entnahme aus der Bauinstandhaltungsrücklage bewirken eine entsprechende Verstärkung des Haushaltssolls bei der Einnahme-Haushaltsstelle 9740.3110 und bei den betreffenden Ausgabepositionen für die Bauinstandhaltung landeskirchlicher Gebäude oder den Haushaltsstellen für die Bedarfszuweisung an landeskirchliche Einrichtungen, in deren Haushaltsplänen Bauinstandhaltungsmittel veranschlagt sind.

2. Zur Bürgschaftssicherungsrücklage:

Ihr Mindestbestand soll 10 v.H., ihr Höchstbestand 20 v.H. der in § 6 genannten Höchstgrenze der Gesamtverpflichtung betragen.

3. Zur Personalkostenrücklage:

Nicht verwendete Mittel der Haushaltsstellen 2211.7410 (Kindergärten) und 9220.7325 (Gesamtzuweisung) sollen - soweit diese Personalkosten betreffen - der Personalkostenrücklage zugeführt werden. Eine Zuführung entfällt, solange zum Ausgleich der Haushaltsrechnung Rücklagemittel in Anspruch genommen werden müssen, es sei denn, dass es sich um zweckbestimmte Rücklagen oder um die Entnahme für den Beschäftigungsfonds handelt. Die Zuführung bedarf gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe d der Kirchenverfassung der Zustimmung des Landessynodalausschusses.

4. Zur Pfarrbesoldungsrücklage:

Diese Rücklage wird aus Haushaltsresten gebildet, die jeweils beim Jahresabschluss bei den Haushaltsstellen 0510.4211, 0510.4212 und 0510.4411 entstehen können. Aus dieser Rücklage kann das Landeskirchenamt bei Überschreitung des Ansatzes infolge höherer linearer oder struktureller Besoldungserhöhungen, als im Haushaltsplan veranschlagt sind, Mittel entnehmen. Eine Entnahme von Mitteln in anderen Fällen bedarf der Etatisierung im Haushaltsplan. Eine Zuführung an die Pfarrbesoldungsrücklage soll erst erfolgen, wenn zum Ausgleich der Haushaltsrechnung keine Mittel aus Rücklagen entnommen werden müssen.

5. Zur Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage:

Die Betriebsmittel- und die Ausgleichsrücklage werden zu einer Rücklage (Betriebsfonds) zusammengefasst. Es ist dabei sicherzustellen, dass die Mittel für die Betriebsmittelrücklage im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.

§ 10 Budgetierung

- (1) Dem Haus kirchlicher Dienste mit seinen Arbeitsbereichen und der Ev. Akademie Loccum werden die Mittel für die Personal- und Sachkosten unter Einbeziehung der Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche als Budget zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann das Landeskirchenamt im Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuss weitere landeskirchliche Einrichtungen budgetieren.
- (2) Der landeskirchliche Haushaltsplan kann für den Abschluss von Kontrakten zu den Gesamtzielen der budgetierten Einrichtungen haushaltsbezogene Eckwerte (Ressourcenziele und Richtungsziele) vorgeben. Im Rahmen dieser Vorgaben schließen die Kuratorien bzw. Konvente mit den Leitungen der budgetierten Einrichtungen Kontrakte zu den grundlegenden strategischen Zielen für die einzelnen Einrichtungen ab. Die Kontrakte bedürfen der Zustimmung des Landeskirchenamtes. Die Kuratorien bzw. Konvente überprüfen die Erfüllung der Ziele. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Jahresabschlusses berichtet. Die Aufsicht des Landeskirchenamtes bleibt unberührt.
- (3) Die Budgetmittel sind gegenseitig deckungsfähig. Das Landeskirchenamt kann Ausnahmen für die Einbeziehung der Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche sowie die Bauunterhaltungsmittel regeln. Nicht verbrauchte Budgetmittel werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen oder

einer Rücklage zugeführt. Fehlbeträge sind spätestens bis zum übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen. Budgetierte Einrichtungen können im Rahmen ihres Personalkostenbudgets ihren Stellenplan verändern. Zusätzliche Stellen oder Stellenanteile dürfen nur befristet bei Teilzeitbeschäftigten, für Projekte und bei Altersteilzeitvereinbarungen errichtet werden. Die Finanzierung der Stellen muss nachhaltig sichergestellt sein. Die Veränderung von Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche bleibt in der Zuständigkeit des Landeskirchenamtes.

(4) Das Nähere regelt das Landeskirchenamt.

§ 11 Haushaltssperre

Wenn die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben es erfordert, kann das Landeskirchenamt mit Zustimmung des Landessynodalausschusses für einzelne Haushaltsstellen oder den gesamten Ausgabenbereich eine Haushaltssperre ausbringen.

Dem Landessynodalausschuss ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu berichten.

3. Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2009 und 2010

Titel	Gesamtver- pflichtung zu Lasten der Haushaltsjahre 2007 – 2010	Soll 2007	Soll 2008	Verpflichtungs- ermächtigung 2009	Verpflichtungs- ermächtigung 2010
	€	€	€	€	€
Orgelbau und Orgelpflege, Zuweisungen an Kirchengemeinden (Hhst. 0270.7410)	2.545.000	1.015.000	1.030.000	250.000	250.000
Zweckgebundene Zuweisung für die Baupflege an Kir- chengemeinden (Hhst. 9230.7410)	600.000	200.000	200.000	100.000	100.000
Zuweisung für die Baupflege (Hhst. 9230.7414)	39.800.000	13.800.000	14.000.000	6.000.000	6.000.000
Zuweisung für Neubauvorhaben (Hhst. 9230.7611)	2.867.000	1.022.400	894.600	500.000	450.000

Zuweisungen für den Erwerb von Bau- und Hausgrundst. (Hhst. 9230.7612)	915.000	328.000	287.000	150.000	150.000
Kosten für die Einführung der kaufm. Buchfüh- rung (Hhst. 9510.6910)	2.000.000	300.000	700.000	500.000	500.000
	48.727.000	16.665.400	17.111.600	7.500.000	7.450.000

2. Erklärung der Landessynode betr. Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen Die 23. Landessynode hat in der 71. Sitzung am 1. Dezember 2006 aus Anlass der Neufassung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten in Niedersachsen und im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Urantrag der Synodalen Thiel u.a. folgende Erklärung (Aktenstück Nr. 142) mehrheitlich beschlossen:

"Sechs mal 24 Stunden einkaufen sind mehr als genug. Mit der vollständigen Freigabe der Ladenöffnungszeiten von Montag bis Sonnabend ist dem Wunsch nach flexiblen Einkaufsmöglichkeiten Genüge getan. Der Sonntag muss ein freier Tag bleiben. Damit das gelingt, sollten am Sonnabend um 20 Uhr die Geschäfte geschlossen werden. Die Landessynode nimmt gerne zur Kenntnis, dass im neuen Gesetz der Sonntag grundsätzlich geschützt bleiben soll. Sie begrüßt den besonderen Schutz der christlichen Feste und der Adventssonntage. Mit Sorge nimmt die Landessynode jedoch die Aushöhlung des Sonntagsschutzes durch die Zulassung weiterer Ausnahmen der Sonn- und Feiertagsregelung zur Kenntnis. Selbstverständlich sind in unserer Gesellschaft Dienstleistungen für die Menschen notwendig.

Wir sprechen uns entschieden dafür aus, Ausnahmen vom Sonntagsschutz auf das notwendige Minimum zu reduzieren, und bitten dringend, die im Gesetzentwurf enthaltenen Ausweitungen zurückzunehmen. Die Oster- und Pfingstfeiertage sollen weiter geschützt bleiben.

Der Sonntag ist uns als Tag des Gottesdienstes, als Kulturgut der Ruhe und der Besinnung wichtig. Unsere Verfassung stellt die Sonn- und Feiertage unter ihren besonderen Schutz. Die Bibel fordert im dritten Gebot für die Menschen, dass wir den Feiertag heiligen. Der Sonntag ist der wichtigste Tag in der Woche. Er gibt uns Luft zum Leben, indem er Zeit für Gottesdienst, Familie und gemeinsame Freizeit schenkt. 'Ohne Sonntag gibt es nur noch Werktage'.

Die Landessynode ruft alle Verantwortlichen auf, sich für den verfassungsmäßigen Schutz der Sonn- und Feiertage einzusetzen. An die Kunden appellieren wir, bewusst mit ihrem Einkaufsverhalten umzugehen. Freiräume des Lebens dürfen nicht wirtschaftlichen Interessen geopfert werden."

3. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

3.1 AUF ANTRAG DES AUSBILDUNGSAUSSCHUSSES

Evangelisches Studienhaus Göttingen; Langzeitfortbildungen

Beschlüsse in der 67. Sitzung am 29. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausbildungsausschusses betr. Neuorganisation des Kontaktstudiums und der Hochschularbeit in Göttingen (Aktenstück Nr. 139):

- 1. Die Landesynode nimmt den Bericht des Ausbildungsausschusses betr. Neuorganisation des Kontaktstudiums und der Hochschularbeit in Göttingen (Aktenstück Nr. 139) zustimmend zur Kenntnis.
 - Sie begrüßt die Einrichtung des "Evangelischen Studienhauses Göttingen" als Ort der Präsenz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers am Universitätsstandort Göttingen mit der besonderen Möglichkeit, mit der Theologischen Fakultät Verbindung zu halten und weiterhin Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung anzuregen.
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass der Übergang in die neue Einrichtung ohne unnötige Reibungsverluste erfolgen kann und dass klare Strukturen und Zuständigkeiten geschaffen werden.
- 3. Der vom Landeskirchenamt eingesetzte "Projektausschuss Fortund Weiterbildung" wird gebeten zu beraten, welche Fortbildungseinrichtungen die Langzeitfortbildungen übernehmen sollen, die bisher am Studienseminar angesiedelt waren und dafür Vorschläge zu unterbreiten.
- 4. Der Ausbildungsausschuss wird gebeten, die weitere Entwicklung beratend zu begleiten und der Landessynode ggf. erneut zu berichten.

3.2 AUF ANTRAG DES FINANZAUSSCHUSSES

3.2.1 Landeskirchensteuerbeschlüsse 2007 und 2008

Beschluss in der 70. Sitzung am 1. Dezember 2006 im Zusammenhang mit den vom Landeskirchenamt vorgelegten Beschlüssen über die Landeskirchensteuer (Aktenstücke Nr. 22 F und Nr. 22 G):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Verweis bezüglich der Rechtsgrundlagen in Fällen der Lohnsteuerpauschalierung in den Landeskirchensteuerbeschlüssen nach Veröffentlichung der ländereinheitlichen Erlasse anzupassen.

vgl. auch Nr. 1.10 -

3.2.2 <u>Bildungskonzept für den Elementarbereich - "Staunen über Gott und die</u> Welt"

Beschluss in der 70. Sitzung am 1. Dezember 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über die Berichte des Landeskirchenamtes und des Finanzausschusses betr. Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelischlutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (Aktenstücke Nr. 23 L, Nr. 23 M und Nr. 23 N):

Diakonie-, Bildungsausschuss und Landeskirchenamt werden gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, wie im Sinne des vom Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. vorgelegten Bildungskonzeptes für den Elementarbereich "Staunen über Gott und die Welt" zusätzliche Angebote für Kinder unter drei Jahren in Kindergärten und Kindertagesstätten geschaffen werden können. Dabei sind neben der inhaltlichen Konzeption die voraussichtlichen Kosten und die Möglichkeiten der Finanzierung, unter Einbeziehung der bei der Haushaltsstelle 2211-7410 veranschlagten Mittel, darzustellen.

3.2.3 <u>Möglichkeiten von Förderungen, Schulungen bzw. Beratungen von</u> Pastoren und Pastorinnen

Beschluss in der 70. Sitzung am 1. Dezember 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über die Berichte des Landeskirchenamtes und des Finanzausschusses betr. Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelischlutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (Aktenstücke Nr. 23 L, Nr. 23 M und Nr. 23 N):

Der Arbeits- und Dienstrechtsausschuss sowie das Landeskirchenamt werden gebeten, einen Rahmen für die Möglichkeiten von Förderungen, Schulungen bzw. Beratungen von Pastoren und Pastorinnen zu erarbeiten, die grundsätzlich vorgesehene Kostenaufteilung darzustellen und dem Landessynodalausschuss zu berichten.

Hierbei soll auch die zukünftig vorgesehene Finanzierung aus dem landeskirchlichen Haushalt dargestellt werden. Für zwischenzeitlich erforderliche Maßnahmen sollen Mittel der Haushaltsstelle 0510-7910 (Pfarrdienst, Fort- und Weiterbildung) herangezogen werden. Auf § 3 Abs. 1, Satz 1 des Haushaltsbeschlusses wird hingewiesen.

3.2.4 <u>Möglichkeiten und Alternativen bei der Nutzung des Hanns-Lilje-Hauses</u> in Hannover

Beschluss in der 67. Sitzung am 29. November 2006:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Finanzausschusses betr. Möglichkeiten und Alternativen bei der Nutzung des Hanns-Lilje-Hauses in Hannover (Aktenstück Nr. 61 A) zustimmend zur Kenntnis.

3.3 AUF ANTRAG DES JUGENDAUSSCHUSSES

Leitbild für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Beschlüsse in der 68. Sitzung am 30. November 2006:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Jugendausschusses betr. Standards für eine sinnvolle und zukunftsweisende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen (Qualitätsstandards) sowie Arbeitshilfen (Aktenstück Nr. 138) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, das durch das Landesjugendpfarramt in einem breiten Kommunikationsprozess erarbeitete und vom Jugendausschuss befürwortete "Leitbild für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" den in der Jugendarbeit in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen Tätigen zur Kenntnis zu geben.
- 3. Die Landessynode empfiehlt dem Landesjugendpfarramt, den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen die Handreichung sowie eine Unterstützung bei der Konzeptentwicklung für die Jugendarbeit ausdrücklich anzubieten.

3.4 AUF ANTRAG DES ÖFFENTLICHKEITSAUSSCHUSSES Stärkung der christlichen Feiertage; insbesondere der Passionszeit Beschlüsse in der 68. Sitzung am 30. November 2006:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Öffentlichkeitsausschusses betr. Kampagne zur Passionszeit (Aktenstück Nr. 135) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Der Bischofsrat und das Landeskirchenamt werden gebeten, die Thematik einer Stärkung der christlichen Feiertage und insbesondere der Passionszeit zu beraten. Der Landessynode ist zu gegebener Zeit zu berichten.

3.5 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SCHWERPUNKTE UND PLANUNG KIRCHLICHER ARBEIT UND DES FINANZAUSSCHUSSES

3.5.1 <u>Umsetzung der Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen</u>
<u>Landeskirche</u>

Beschlüsse in der 71. Sitzung am 1. Dezember 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über die gemeinsamen Berichte des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Umsetzung der Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche sowie Stellungnahme zu den in der Aussprache zu den Aktenstücken eingebrachten und den Ausschüssen überwiesenen Anträgen (Aktenstücke Nr. 105 D und Nr. 105 F):

- 1. Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Umsetzung der Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 105 D) mit den Anlagen 1 bis 3 zustimmend zur Kenntnis.
- Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses zu den in der Aussprache zu den Aktenstücken Nr. 105 C, Nr. 105 D und Nr. 105 E eingebrachten und an die Ausschüsse zur Beratung überwiesenen Anträgen betr. Umsetzung der Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 105 F) zustimmend zur Kenntnis.

3.5.2 <u>Festlegung des Planungszeitraums und des Allgemeinen Planungs-</u>volumens

Beschlüsse in der 71. Sitzung am 1. Dezember 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über das Schreiben des Landeskirchenamtes betr. Vorschlag zur Festlegung des Planungszeitraums und des Allgemeinen Planungsvolumens nach §§ 6 Abs. 2 und 7 Abs. 1 FAG-E unter Berücksichtigung der Aktenstücke Nr. 98, Nr. 98 A sowie Nr. 105 A und B der 23. Landessynode (Aktenstück Nr. 105 E) sowie über den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Umsetzung der Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 105 D):

- 1. Die Landessynode setzt nach § 6 Abs. 2 FAG den nächsten Planungszeitraum für vier Jahre von 2009 bis 2012 fest.
- 2. Unbeschadet der Beschlussfassung der Landessynode über das Allgemeine Zuweisungsvolumen bei den jeweiligen Haushaltsberatungen (§§ 2 Abs. 3 Nr. 1, 7 Abs. 3 und 9 FAG) setzt die Landessynode das Allgemeine Planungsvolumen für den Planungszeitraum nach § 7 Abs. 1 Satz 1 FAG wie folgt fest:
 - für das Haushaltsjahr 2009 202,65 Mio. Euro
 - für das Haushaltsjahr 2010 195,30 Mio. Euro
 - für das Haushaltsjahr 2011 192,15 Mio. Euro
 - für das Haushaltsjahr 2012 189,00 Mio. Euro.

3.6 AUF ANTRAG DES UMWELT- UND BAUAUSSCHUSSES

Gebäudemanagement in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen Beschlüsse in der 67. Sitzung am 29. November 2006:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Gebäudemanagement in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen (Aktenstück Nr. 112 A) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Bericht des Umweltund Bauausschusses den Kirchenkreisen zeitnah nach Konstituierung der neuen Kirchenkreistage zur Verfügung zu stellen.

3.7 AUF ANTRAG DER ARBEITSGRUPPE "SUPERINTENDENTENAMT"

3.7.1 <u>Formulierung des Dienstauftrages der Superintendenten und Superintendentinnen</u>

Beschlüsse in der 69. Sitzung am 30. November 2006:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe "Superintendentenamt" betr. Formulierung des Dienstauftrages der Superintendenten und Superintendentinnen (Aktenstück Nr. 68 B) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Die Landessynode stellt fest, dass die Arbeitsgruppe "Superintendentenamt" ihre Aufträge abschließend bearbeitet hat; die Arbeitsgruppe wird aufgelöst. Der Arbeitsgruppe wird gedankt.

3.7.2 <u>Musterdienstbeschreibung für Superintendenten und Superintendentinnen</u>

Beschluss in der 69. Sitzung am 30. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Arbeitsgruppe "Superintendentenamt" betr. Formulierung des Dienstauftrages der Superintendenten und Superintendentinnen (Aktenstück Nr. 68 B):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die mit dem Aktenstück Nr. 68 B vorgelegte Musterdienstbeschreibung den Kirchenkreisen als Arbeitsgrundlage zuzuleiten, um daraus bis zum 31. Dezember 2008 eine "Dienstbeschreibung des Superintendenten bzw. der Superintendentin" für den Kirchenkreis zu erarbeiten.

3.7.3 Änderung des § 58 der Kirchenkreisordnung

Beschluss in der 69. Sitzung am 30. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Arbeitsgruppe "Superintendentenamt" betr. Formulierung des Dienstauftrages der Superintendenten und Superintendentinnen (Aktenstück Nr. 68 B):

Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode zu ihrer XII. Tagung im Juni 2007 einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 58 der Kirchenkreisordnung vorzulegen.

- vgl. auch Nr. 4.16 -

3.7.4 <u>Kirchengesetz über die Wahl und die Amtszeit der Superintendenten</u> und Superintendentinnen (SupWahlG)

Beschluss in der 69. Sitzung am 30. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Arbeitsgruppe "Superintendentenamt" betr. Formulierung des Dienstauftrages der Superintendenten und Superintendentinnen (Aktenstück Nr. 68 B):

Der Kirchensenat wird gebeten, bis zur XII. Tagung der Landessynode im Juni 2007 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl und die Amtszeit der Superintendenten und Superintendentinnen (SupWahlG) vorzulegen, der die im Aktenstück Nr. 68 B vorgeschlagenen Änderungen aufnimmt.

4. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

4.1 Bericht der Landesbischöfin

4.1.1 Beschluss in der 69. Sitzung am 30. November 2006 auf Antrag der Synodalen Kortjohann:

Der Bericht der Landesbischöfin wird dem Ausschuss für Weltmission und Ökumene zur Beratung und ggf. Berichterstattung gegenüber der Landessynode überwiesen.

4.1.2 Beschluss in der 69. Sitzung am 30. November 2006 auf Antrag des Synodalen Kemper:

Der Abschnitt 2 des Berichts der Landesbischöfin wird dem Gemeindeausschuss zur Beratung überwiesen.

4.2 Bleiberecht für Flüchtlinge

Beschluss in der 69. Sitzung am 30. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag des Synodalen Ebritsch:

Das Landeskirchenamt wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass alle zu Gebote stehenden Mittel der hannoverschen Landeskirche und der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen eingesetzt werden, damit der Niedersächsische Erlass zur Umsetzung der IMK-Bleiberechtsregelung in seinen Interpretationsmöglichkeiten positiv für die Betroffenen ausgestaltet wird. Dem Landessynodalausschuss und dem Diakonieausschuss soll berichtet werden.

4.3 <u>Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)</u>
Beschluss in der 69. Sitzung am 30. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag der Synodalen Kortjohann:

Der Ausschuss für Weltmission und Ökumene wird gebeten, über die Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) in Budapest zu beraten und der Landessynode ggf. zu berichten.

4.4 <u>Christen und Juden; Beschreibung des Verhältnisses und mögliche Aufnahme</u> in die Kirchenverfassung

Beschluss in der 69. Sitzung am 30. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag der Synodalen Kortjohann:

Der Ausschuss für Weltmission und Ökumene wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. wie und wann eine Beschreibung unseres Verhältnisses zum Judentum in die Verfassung der Evangelischlutherischen Landeskirche Hannovers aufgenommen werden sollte. Der Landessynode ist zu berichten.

4.5 Ökumenische Erfahrungen durch einen befristeten Auslandsaufenthalt für beruflich Mitarbeitende

Beschluss in der 69. Sitzung am 30. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag der Synodalen Stoffregen:

Der Ausschuss für Weltmission und Ökumene wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bzw. Programme für "ökumenische Erfahrungen durch einen befristeten Auslandsaufenthalt" es für beruflich Mitarbeitende gibt. Der Landessynode ist zu berichten.

4.6 Kirche im städtischen Raum

Beschluss in der 64. Sitzung am 28. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 K, Abschnitt III Baufragen) auf Antrag des Synodalen Laemmerhirt:

Der Umwelt- und Bauausschuss wird gebeten, sich mit den Fragen der Kirche im städtischen Raum zu befassen und hierbei im Besonderen die Bedeutung der kirchlichen Immobilien zu berücksichtigen. Der Landessynode ist zu gegebener Zeit zu berichten.

4.7 Gemeindebriefberatung

Beschluss in der 64. Sitzung am 28. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 K, Abschnitt IV Öffentlichkeitsfragen) auf Antrag der Synodalen Schmidtke:

Der Öffentlichkeitsausschuss wird gebeten zu prüfen, ob und wie die Aufgabe der Gemeindebriefberatung - bislang zugeordnet dem Lutherischen Verlagshaus und dort ersatzlos gestrichen - in Zukunft wahrgenommen werden kann.

4.8 <u>Missionarische Dienste in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers</u>
Beschluss in der 64. Sitzung am 28. November 2006 im Zusammenhang mit
der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses
(Aktenstück Nr. 3 K, Ziffer 20) auf Antrag des Synodalen Bohlen ergänzt durch
einen Zusatzantrag der Synodalen Kortjohann:

Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (federführend) und der Ausschuss für Weltmission und Ökumene werden gebeten, die Ausstattung der Missionarischen Dienste in der hannoverschen Landeskirche unter Berücksichtigung der Entwicklung des Gemeindedienstes des Ev.-luth. Missionswerkes zu evaluieren und der Landessynode zu berichten.

4.9 Problematik der Endlagerung von Atommüll

Beschluss in der 64. Sitzung am 28. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 K) auf Antrag des Synodalen Laemmerhirt:

Der Umwelt- und Bauausschuss wird gebeten, sich zeitnah über die aktuelle politische Situation der Endlager-Erkundung zu informieren und mit dem Landessynodalausschuss und dem Landeskirchenamt geeignete Reaktionen abzusprechen.

4.10 <u>Bericht über die 4. Tagung der 10. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)</u>

Beschluss in der 70. Sitzung am 1. Dezember 2006 auf Antrag des Synodalen Trauernicht:

Der Bericht über die 4. Tagung der 10. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) mit den Anlagen (Aktenstück Nr. 29 O) wird dem Gemeindeausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

4.11 "Versammelt in Christi Namen - Gemeinde neu denken"

Beschluss in der 70. Sitzung am 1. Dezember 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Synodalen Burckhard Kindler über die 4. Tagung der 10. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 14. bis 18. Oktober 2006 in Ahrensburg bei Hamburg (Aktenstück Nr. 29 O) auf Antrag des Synodalen Trauernicht:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, allen Kirchengemeinden der hannoverschen Landeskirche die Entschließung der 10. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Thema "Versammelt in Christi Namen – Gemeinde neu denken" mit der Empfehlung zu übersenden, dieses Schriftstück in allen Kirchenvorständen als Arbeitspapier zur Aussprache zu bringen.

4.12 <u>Bericht über die 5. Tagung der 10. Synode der Evangelischen Kirche in</u> Deutschland (EKD)

Beschluss in der 70. Sitzung am 1. Dezember 2006 auf Antrag der Synodalen Schmidtke, Kobe und Bade:

Das Aktenstück Nr. 29 P wird dem Diakonieausschuss (federführend), dem Gemeindeausschuss und dem Bildungsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

4.13 Schülerseelsorge

Beschluss in der 70. Sitzung am 1. Dezember 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. "Im Glauben sprachfähig werden - zum Verhältnis von Kirche, Schule und Religionsunterricht" (Aktenstück Nr. 31 E) auf Antrag der Synodalen Meyer:

Das Landeskirchenamt und der Bildungsausschuss werden gebeten zu prüfen, in welcher Weise das Handlungsfeld "Schülerseelsorge" konkret umgesetzt und durch Mittelinvestition unterstützt werden kann.

4.14 "Im Glauben sprachfähig werden - zum Verhältnis von Kirche, Schule und Religionsunterricht"

Beschluss in der 70. Sitzung am 1. Dezember 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. "Im Glauben sprachfähig werden - zum Verhältnis von Kirche, Schule und Religionsunterricht" (Aktenstück Nr. 31 E) auf Antrag des Synodalen Bade ergänzt durch einen Zusatzantrag der Synodalen Mühlenberg:

Das Aktenstück Nr. 31 E wird dem Bildungsausschuss (federführend) und dem Jugendausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

4.15 Zweiter Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche
Hannovers e.V. gemäß § 10 Abs. 2 des Diakoniegesetzes
Beschluss in der 67. Sitzung am 29. November 2006 auf Antrag der Synodalen
Schmidtke:

Das Aktenstück Nr. 52 A wird dem Diakonieausschuss als Material überwiesen.

4.16 Änderung des § 58 der Kirchenkreisordnung

Beschluss in der 69. Sitzung am 30. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Arbeitsgruppe "Superintendentenamt" betr. Formulierung des Dienstauftrages der Superintendenten und Superintendentinnen (Aktenstück Nr. 68 B) auf Antrag des Synodalen Bungeroth:

Die in der Aussprache zu diesem Thema gestellten Anträge der Synodalen Wallmann und Woltmann werden an den Kirchensenat überwiesen.

(Die Anträge haben folgende Wortlaute:

1. Antrag der Synodalen Wallmann:

"Der Antrag 3 soll lauten: Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode zu ihrer XII. Tagung im Juni 2007 einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 58 der Kirchenkreisordnung vorzulegen, wonach die Stellvertreter bzw. die Stellvertreterinnen im Aufsichtsamt vom Pfarrkonvent vorgeschlagen und vom Kirchenkreisvorstand bestätigt werden."

2. Antrag des Synodalen Woltmann:

"Zu Antrag 3: Der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin wird vom Pfarrkonvent vorgeschlagen und vom Kirchenkreistag gewählt.")

- vgl. auch Nr. 3.7.3 -

4.17 <u>Kirchengesetz über die Wahl und die Amtszeit der Superintendenten und Superintendentinnen (SupWahlG) und Änderung des § 58 der Kirchenkreisordnung</u>
Beschluss in der 69. Sitzung am 30. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Arbeitsgruppe "Superintendentenamt" betr. Formulierung des Dienstauftrages der Superintendenten und Superintendentinnen (Aktenstück Nr. 68 B) auf Antrag des Synodalen Kammler:

Der Präsident der Landessynode wird gebeten, die unter Nr. 3 und Nr. 4 des Aktenstückes erbetenen Gesetzentwürfe des Kirchensenates gemäß § 38 der Geschäftsordnung der Landessynode vorab dem Rechtsausschuss zur Beratung zu überweisen.

4.18 Schließung eines Predigerseminars

Beschluss in der 65. Sitzung am 28. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den zweiten Bericht des Landessynodalausschusses und des Landeskirchenamtes zur Umsetzung der Beschlüsse der 23. Landessynode zu den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 98 A "Zukunft gestalten - Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers" (Aktenstück Nr. 98 C) auf Antrag der Synodalen Mecking:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, eine Nachnutzung des Predigerseminars Celle in Zusammenarbeit mit dem Gemeindekolleg der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) bzw. die Einrichtung einer Gemeindeakademie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu prüfen und nach Erörterung mit dem Landessynodalausschuss der Landessynode in ihrer Tagung im Juni 2007 zu berichten.

4.19 Schließung eines Predigerseminars; Zusammenarbeit mit dem Kloster Loccum Beschluss in der 65. Sitzung am 28. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den zweiten Bericht des Landessynodalausschusses und des Landeskirchenamtes zur Umsetzung der Beschlüsse der 23. Landessynode zu den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 98 A "Zukunft gestalten - Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers" (Aktenstück Nr. 98 C) auf Antrag der Synodalen Wallmann:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Zusammenarbeit mit dem Kloster Loccum im Hinblick auf die vom Landessynodalausschuss formulierten Eckpunkte zu regeln und dem Landessynodalausschuss zu berichten.

4.20 <u>Schließung eines Predigerseminars; kirchliche Nachnutzung des Geländes in Celle</u>

Beschlüsse in der 65. Sitzung am 28. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den zweiten Bericht des Landessynodalausschusses und des Landeskirchenamtes zur Umsetzung der Beschlüsse der 23. Landessynode zu den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 98 A "Zukunft gestalten - Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers" (Aktenstück Nr. 98 C) auf Antrag des Synodalen Kammler:

- 1. Das Landeskirchenamt wird gebeten geeignete Schritte einzuleiten, um eine im weitesten Sinne kirchliche Nachnutzung des Geländes des Predigerseminars in Celle zu sichern, ohne dass die Erreichung der Ziele der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A gefährdet wird.
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Landessynode in der Tagung im Juni 2007 über die Ergebnisse entsprechender Überlegungen und Schritte zu berichten.

4.21 <u>Integration der Evangelischen Fachhochschule Hannover in die Fachhochschule</u> Hannover

Beschluss in der 65. Sitzung am 28. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den zweiten Bericht des Landessynodalausschusses und des Landeskirchenamtes zur Umsetzung der Beschlüsse der 23. Landessynode zu den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 98 A "Zukunft gestalten - Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers" (Aktenstück Nr. 98 C) auf Antrag der Synodalen Stoffregen ergänzt durch einen Zusatzantrag der Synodalen Wallmann:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, wie die personelle Ausstattung im Studiengang Religionspädagogik auch zukünftig die Praxisnähe (durch lehrende Diakone und Diakoninnen und Lehrbeauftragte) gewährleistet, dabei ist nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Begleitung des Berufspraktikums für Diakone und Diakoninnen sichergestellt werden kann. Dem Ausbildungsausschuss ist zu berichten.

4.22 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über Patronate

Beschluss in der 65. Sitzung am 28. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über Patronate (Aktenstück Nr. 113 A) auf Antrag des Synodalen Kammler:

Das Aktenstück Nr. 113 A wird dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

4.23 <u>Kirchengesetz zur Festlegung der Zahl der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen sowie zur Abgrenzung der Sprengel</u> Beschlüsse in der 70. Sitzung am 1. Dezember 2006:

4.23.1 Auf Antrag des Synodalen Eulert:

Der Kirchensenat wird gebeten, bei der Festsetzung des Sitzes des Landessuperintendenten bzw. der Landessuperintendentin für den Sprengel Hildesheim-Göttingen zu erwägen, ob der Sitz auch ein Mittelzentrum im Sprengel sein kann, und der Landessynode über die getroffene Entscheidung sowie die Erwägungen hierzu spätestens im Herbst 2007 zu berichten.

4.23.2 Auf Antrag der Synodalen Schmidtke:

Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode zu gegebener Zeit über die noch zu erarbeitende Musterdienstbeschreibung für Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen zu berichten.

- Aktenstück Nr. 133 A -
- vgl. auch Nr. 1.7 -

4.24 Planungskonzept für die künftige Entwicklung des Landeskirchenamtes

Beschluss in der 69. Sitzung am 30. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Planungskonzept für die künftige Entwicklung des Landeskirchenamtes (Aktenstück Nr. 140) auf Antrag des Synodalen Guntau:

Das Aktenstück Nr. 140 sowie die Redebeiträge in der Aussprache hierzu werden dem Kirchensenat zur Beratung im Rahmen seiner Prüfung in Bezug auf den Beschluss der Landessynode zum Aktenstück Nr. 98 (vgl. Beschlusssammlung der VIII. Tagung Nr. 2.6, Ziff. 5) überwiesen. Der Kirchensenat wird gebeten, die Redebeiträge in seine Beratungen einzubeziehen und der Landessynode im Sommer 2007 zu berichten.

4.25 Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 68. Sitzung am 30. November 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. "Zwischen Offenheit und evangelischem Profil" – Zur Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 141) auf Antrag des Synodalen Niemann:

Das Aktenstück Nr. 141 wird dem Jugendausschuss zur Beratung und Berichterstattung gegenüber der Landessynode überwiesen.

5. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

5.1 ANTRÄGE

Beschluss in der 65. Sitzung am 28. November 2006

5.1.1 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Soltau vom 25. September 2006 betr. Pauschalen für Schönheitsreparaturen bei Pfarrdienstwohnungen Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung – Aktenstück Nr. 10 Q, I –

Beschluss in der 71. Sitzung am 1. Dezember 2006

5.1.2 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen vom 13. September 2006 betr. Strukturverändernde Maßnahmen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen

Überwiesen an den Finanzausschuss zur Beratung – Aktenstück Nr. 10 R, I –

5.2 <u>Vom Präsidenten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung überwiesene</u>

Anträge

5.2.1 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg (Wümme) vom 16. Juni 2006

betr. Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche; Finanzierung der Beratungsstellen Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material

- Aktenstück Nr. 10 Q, II 1 -

5.2.2 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Bleckede vom 3. Juli 2006

betr. Novellierung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über Mitarbeitervertretungen (Mitarbeitervertretungsgesetz - MVG -)

Überwiesen an das Landeskirchenamt als Material

- Aktenstück Nr. 10 Q, II 2 -

5.2.3 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf vom 5. September 2006

betr. Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche; Gewährung der Übergangshilfe

Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material

- Aktenstück Nr. 10 Q, II 3 -

5.2.4 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Grafschaft Schaumburg vom 5. September 2006

betr. Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche; Gewährung der Übergangshilfe

Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material

- Aktenstück Nr. 10 Q, II 4 -

5.2.5 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle vom 13. September 2006

betr. Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche; Gewährung der Übergangshilfe

Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material

- Aktenstück Nr. 10 Q, II 5 -

5.2.6 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Winsen/ Luhe vom 18. September 2006

betr. Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche; Gewährung der Übergangshilfe Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung

kirchlicher Arbeit als Material

- Aktenstück Nr. 10 Q, II 6 -

5.2.7 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf vom 12. September 2006

betr. Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche; Gewährung der Übergangshilfe

Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material

- Aktenstück Nr. 10 Q, II 7 -

5.2.8 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzen-Springe vom 21. September 2006

betr. Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche; Gewährung der Übergangshilfe

Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material

- Aktenstück Nr. 10 Q, II 8 -

5.2.9 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Emsland-Bentheim vom 17. November 2006 betr. Sprengelreform

Überwiesen an den Rechtsausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 10 R, II -

5.3 EINGABEN

Beschluss in der 65. Sitzung am 28. November 2006

5.3.1 Eingabe des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen, Göttingen, vom 5. September 2006

> betr. Einführung eines kircheninternen Ausschreibungsverfahrens im Bereich der Landeskirche Hannovers

Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 11 S, I -

Beschlüsse in der 71. Sitzung am 1. Dezember 2006

5.3.2 Eingabe des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Marien-Kirchengemeinde, Isenbüttel, vom 6. November 2006

betr. Reduzierung bzw. Streichung der Eigenbeteiligung bei Fortbildungsveranstaltungen für Kindertagesstätten-Mitarbeitende Überwiesen an den Landessynodalausschuss zur Beratung

- Aktenstück Nr. 11 T, I 1 -

5.3.3 Eingabe der Schulelternratsvorsitzenden der Real- und Hauptschule Meine vom 22. November 2006

betr. Errichtung eines Gymnasiums in Meine, Landkreis Gifhorn Überwiesen an den Bildungsausschuss zur Beratung

- Aktenstück Nr. 11 T, I 2 -

5.3.4 Eingabe des Kollegiums der Realschule Meine vom 24. November 2006 betr. Errichtung eines Gymnasiums in Meine, Landkreis Gifhorn Überwiesen an den Bildungsausschuss zur Beratung

- Aktenstück Nr. 11 T, I 3 -

5.3.5 Eingabe der Konferenz der Öffentlichkeitsreferenten in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 27. November 2006 betr. Erhalt des Dialogs

Nichtaufnahme zur Verhandlung

– Aktenstück Nr. 11 T, I 4 –

5.4 <u>Vom Präsidenten gemäß § 51 Abs. 2 der Geschäftsordnung überwiesene</u> Eingaben

5.4.1 Eingabe des Publizistischen Beirates im Sprengel Göttingen vom 8. Juni 2006

betr. Evangelische Zeitung

Überwiesen an den Öffentlichkeitsausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 11 S, II 1 -

5.4.2 Eingabe der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst vom 15. Juni 2006

betr. Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A; ESG Hildesheim

Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 11 S, II 2 -

5.4.3 Eingabe von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am "Loccumer Sommer" in der Ev. Heimvolkshochschule Loccum vom 3. August 2006 betr. Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A; Evangelische Heimvolkshochschule Loccum Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material – Aktenstück Nr. 11 S, II 3 –

5.4.4 Eingabe der Sprengelarbeitsgemeinschaft der Kirchenkreissozialarbeiter und Kirchenkreissozialarbeiterinnen Lüneburg vom 17. August 2006 betr. Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche; Grundstandards in der Kirchenkreissozialarbeit Überwiesen an den Diakonieausschuss als Material
 Aktenstück Nr. 11 S, II 4 -

5.4.5 Eingabe des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Martin-Luther-Kirchengemeinde, Bad Bentheim, vom 18. November 2006 betr. Sprengelreform Überwiesen an den Rechtsausschuss als Material – Aktenstück Nr. 11 T, II 1 –

5.4.6 Eingabe von 37 Teilnehmerinnen der Veranstaltung "Ökumenische Werkstatt zum Weltgebetstag 2007" des Frauenwerkes im Sprengel Hildesheim vom 21. November 2006 betr. Erhalt des Lutherheims in Springe Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material – Aktenstück Nr. 11 T, II 2 –

5.4.7 Eingabe der Ephorenkonferenz des Sprengels Hildesheim vom 27. November 2006 betr. Sprengelreform Überwiesen an den Rechtsausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 11 T, II 3 -

6. WAHL

in der 70. Sitzung am 1. Dezember 2006

Ergänzungswahl zum Landessynodalausschuss

- a) ausgeschieden: Herr Wasmuth
- b) nachgewählt: Herr Thiel
- Aktenstück Nr. 9 T -

7. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

In der 65. Sitzung am 28. November 2006

Zwischenbericht des Kirchensenates betr. Aktenstück Nr. 98 - Aktenstück Nr. 98 D -

In der 66. Sitzung am 29. November 2006

7.2 Vortrag des Leitenden Bischofs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Herrn Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, München, zum Thema "Kirche mit lutherischem Profil in ökumenischer Verantwortung"

In der 67. Sitzung am 29. November 2006

7.3 Bericht des Kuratoriums für den Innovationsfonds - Aktenstück Nr. 56 B -

In der 70. Sitzung am 1. Dezember 2006

Bericht des Synodalen Gerhard Tödter über die IV. und V. Tagung der 8. Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen am 11. März und 17. Juni 2006 in Hannover - Aktenstück Nr. 29 N -

(Schneider)

Präsident der Landessynode